

Datum: 22.11.2006

Az.: 66.44.04 se-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	13.12.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.12.2006

Betreff:

Klärschlamm Entsorgung des SEB;

1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 22.06.2006

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung:	
Mecklenbrauck Kaufm. Betriebsleiter	Mühlhause Techn. Betriebsleiter

Sachbearbeiter	Sichtvermerk	
Selent	StA 30	

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Die Aufbereitung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen ist gem. § 18 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 Abs. 3 Landeswassergesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Eine Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurde am 22.06.2006 durch den Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss beschlossen.

Laut durchgeführter freihändiger Vergabe der Grubenentleerung sowie Anpassung der Personalkosten ergibt sich der unter III. ermittelte Gebührensatz von 73,65 €. Als Kalkulationszeitraum bei der Ermittlung des Gebührensatzes wurde der Zeitraum eines Jahres zugrunde gelegt.

Die Kostensteigerung in Höhe von 6,86 €/m³ ist einerseits auf die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer und andererseits auf eine geringfügige Anhebung der Lippeverbandsumlage für das Beseitigen von Klärschlamm zurückzuführen.

II. Gebührenbedarfsermittlung

1. Kosten der Grubenentleerung

Zu entsorgen sind ca. 500 m ³ Grubeninhalte zu einem Preis von 12.554,50 € inklusive MwSt. =	12.554,50 €
Die Kosten ergeben sich aus der Beauftragung „Entsorgung von Grubeninhalten für das Jahr 2007“.	

2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (10 %) eines Mitarbeiters des SEB, welcher mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut ist.	6.504,00 €
--	------------

3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. 7/1998 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 10.255,84 € jährlich anzusetzen:	
10 % von 10.255,84 €/á	1.022,58 €

4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. B 7/1998 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:	
20 % von 6.268,00 € =	1.296,40 €

5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

15.447,00 €

III. Gebührenkalkulation

1. Grubenentleerung	12.554,50 €
2. Personalkosten	6.504,00 €
3. Büroarbeitsplatz	1.022,58 €
4. Sachkosten	1.296,40 €
5. Lippeverband	<u>15.447,00 €</u>
	36.824,48 €

36.824,48 € : 500 = 73,65 €/m³

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.